

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0417/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.08.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Schulstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Schulstraße“ im Stadtteil Sand.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägerauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 420.000 € € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.045.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

Wird die Planung und Errichtung der Kindertagesstätte an der Schulstraße nicht umgesetzt, ist mit Zahlungen an Familien in Bergisch Gladbach durch das Einklagen des Rechtsanspruchs für einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung zu rechnen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		X

Weitere notwendige Erläuterungen:

Im Gegensatz zur jetzigen Nutzung als „Wiesenfläche“ wird das Grundstück mit Errichtung der Kita in Teilen versiegelt. Nichtsdestotrotz wird bei der neuen Einrichtung auf die Einhaltung größtmöglicher Energiestandards Wert gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:			X		X
investiv:			X	X	X
planmäßig:					
außerplanmäßig:			X	X	X

Weitere notwendige Erläuterungen:

Weitere notwendige Erläuterungen zu den Kosten des Modells sind in der Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennr. 0414/2023 dargestellt.

Die Erklärung darüber, wie sich die Kosten des einzelnen Neubauvorhaben zusammensetzen, finden sich im weiteren Text.

Eine Tabelle mit den Hinweisen, woher die außerplanmäßigen Ausgaben bereitgestellt werden, befindet sich im letzten Abschnitt dieser Vorlage.

Personelle Auswirkungen:

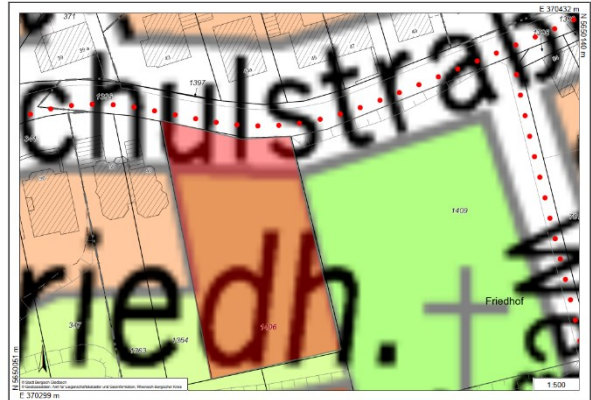
	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Fläche: Die neue Kindertageseinrichtung im Stadtteil Sand wird auf einer Grünfläche unweit des katholischen Friedhofs geplant. Die Fläche ist ca. 1.700 m² groß. Dieses Grundstück in der Schulstraße liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan, sodass hier Planungsrecht nach § 34 besteht.

Aufgrund der Größe des Grundstücks soll hier eine neue viergruppige Einrichtung errichtet werden.

Die neue Kindertagesstätte muss so errichtet werden, dass die Nutzung des Friedhofs in seiner jetzigen Form weiter gewährleistet werden kann. Hierzu gab es bereits einen ersten Kontakt mit dem Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde St. Joseph und St. Antonius.



Zudem gibt es wenige Parkplätze im öffentlichen Raum, sodass frühzeitig die verkehrliche Erschließung für einen gelingenden Hol- und Bringverkehr geplant werden soll.



Struktur der neuen Einrichtung: In der neuen Einrichtung in Sand sollen künftig 70 Kinder einen Betreuungsplatz finden. Davon werden 22 Plätze für unter Dreijährige angeboten und 48 Plätze für über Dreijährige (2x Gruppenform I, 1x Gruppenform II, 1x Gruppenform III). Detailliertere Ausführungen zum Bedarf finden sich in der Vorlage mit der Drucksachennr.0414/2023 (weitere Erklärungen zu den Gruppenformen in Anlage 1.)

Kosten: Die hier aufgeführten Kosten sind lediglich als Annahmen zu verstehen. Im Planungsprozess präzisieren sich die Kosten umso detaillierter die Raumplanungen voranschreiten. Nichtsdestotrotz ist es erforderlich bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Schätzung vorzunehmen, damit notwendige Haushaltsmittel für die Planungen bereitstehen. Die aktuelle Kostenannahme für diese Einrichtung beträgt rund 5,4 Millionen Euro brutto.

Zugrunde gelegt wurde der Quadratmeterpreis gemäß Baukostenindex im ersten Quartal dieses Jahr für die angenommene Größe einer viergruppigen Einrichtung sowie pauschalierte Werte für die Freianlagen. Dem wurden Projektsteuerungskosten gemäß AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) sowie 20% der Gesamtsumme als pauschales Risiko hinzugezogen. Ebenfalls enthalten sind die angenommenen Kosten für die Ausstattung von 3500 € pro Platz, die zu 90% durch das Land zurückerstattet werden.

Mit dem Maßnahmenbeschluss für die geplante Einrichtung werden die voraussichtlichen Kosten im Rahmen einer Kostenberechnung nach DIN 276 den Ausschüssen vorgelegt.

Während des gesamten Planungs- und Bauprozesses findet selbstverständlich ein Investitionscontrolling durch die Projektsteuerung sowie durch die Projektleitung bei der Stadt Bergisch Gladbach statt.

Zeitplanung: Mit positiv beschiedenem Grundsatzbeschluss wird die Schulbau GmbH mit der Projektsteuerung für die Planung und Errichtung der neuen Einrichtung an der Schulstraße beauftragt, sodass mit den Planungen der Leistungsphasen 1–3 gemäß HOAI (Honorarordnung der Architekten und Ingenieure) begonnen werden kann. Die Schulbau GmbH wird hierzu neues Personal einstellen. Im Planungsprozess sind Rückkopplungsschleifen mit den unterschiedlichen Beteiligten berücksichtigt.

Ziel ist es, in den letzten Sitzungsturnus dieses Jahrs den Maßnahmenbeschluss mit den Ausführungen der Entwurfsplanung (LPH 3) einzubringen, sodass im Frühjahr 2024 der Bauantrag gestellt werden kann. Nach der Baugenehmigung kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden und parallel ein Generalunternehmer aus dem Bereich Holz-Modulbau gesucht werden, sodass zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Je nach Baufortschritt ist mit der Eröffnung der Einrichtung im Verlauf des Kitajahrs 2024/2025 zu rechnen.

Parallel zur Planung des Gebäudes wird das Ausschreibungsverfahren zur Trägervergabe durchgeführt. Da es sich hierbei um ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) handelt, ist mit einer Zeitschiene von 120–180 Tagen, je nach Art der Ausschreibung, zu rechnen, zuzüglich der Zeit zur Erstellung der Vergabeunterlagen.

Schlussbemerkung: Der hier formulierte Grundsatzbeschluss stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Planung und Errichtung der neuen Einrichtung am Nittumer Weg dar. Die Umsetzung dieses Bauprojektes wird jedoch maßgeblich von den unterschiedlichsten Parametern bestimmt. Die Projektarbeit versucht dabei möglichst flexibel auf Unwägbarkeiten und Herausforderungen zu reagieren, ist jedoch genau aus diesem Grunde nicht statisch und verändert sich ständig. Somit stellt dieser Grundsatzbeschluss zwar eine wesentliche Planungsvoraussetzung dar, kann aber derzeit noch nicht die verbindliche Zusage darstellen, dass der Fortgang des Projektes, wie beschrieben, sich auch als so genau umsetzbar erweist. Daher wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss, als zuständigem Fachausschuss, über die Projektentwicklungen und den Projektstand berichtet.

Darstellung der Finanzierung:

Die Mittel werden bei I 560neu „Neubau Kita Schulstraße“ dargestellt.

Investitionsauftrag	2023	2024	Davon aus Verpflichtungsermächtigungen
I02224001 Fahrradstraße Laurentiusstraße	420.000,00 €		
I82413013 – Grundschule 21 aus ISEP		5.045.000,00 €	5.045.000,00 €
Summe	420.000,00 €	5.045.000,00 €	5.465.000,00 €

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt durch folgende 2023 nicht benötigte Mittel, die in 2024 neuveranschlagt werden sollen bzw. durch nachstehende in 2023 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen.